

04.03.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/049/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	nachrichtlich							
Betriebsausschuss	nachrichtlich							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	nachrichtlich							
Rat	10.03.2022 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 73 i.V.m. 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit Herrn Hans-Peter Matthies als Nachfolge für Frau Bärbel Heidemann fest.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Betriebsausschusses mit Hans-Peter Matthies als Nachfolge für Frau Bärbel Heidemann fest.
3. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5, 7 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten mit _____ (in der Sitzung zu erarbeiten) für Herrn Hans-Peter Matthies als beratendes Mitglied fest.

Anlass und Ziele

Besetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Begründung

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Bärbel Heidemann ist eine Umbesetzung von den oben genannten Ausschüssen erforderlich. Da Herr Hans-Peter Matthies Nachrücker im Rat für Frau Heidemann ist und seinerzeit als beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten benannt wurde, soll ein neues beratendes Mitglied durch die SPD-Fraktion benannt werden. Abgeordnete können nach § 71 Abs. 7 NKomVG nicht beratende Mitglieder sein.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt sind hiervon nichtbetroffen.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die benannten Mitglieder ihre Arbeit in den Ausschüssen aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -